



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesgasse 3
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 21. Oktober 2019

Verordnung des EFD über den Abzug der Berufskosten unselbstständig Erwerbstätiger bei der direkten Bundessteuer: Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Verordnung des EFD über den Abzug der Berufskosten unselbstständig Erwerbstätiger bei der direkten Bundessteuer Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Mit der vorgeschlagenen Anpassung der Berufskostenverordnung soll die von beiden Räten angenommene Motion 17.3631 der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates «Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern» umgesetzt werden. Deren Ziel ist es, den administrativen Aufwand für Unternehmen mit Geschäftsfahrzeugen sowie deren Inhaberinnen und Inhaber zu reduzieren. Anstelle der bisherigen Regelung, die mit Annahme der Vorlage zu Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) in Kraft trat, soll dazu eine pauschale Abgeltung der privaten Nutzung und der Nutzung des Geschäftsfahrzeugs eingeführt werden.

Der Schweizerische Städteverband begrüsst die Stossrichtung der Vorlage grundsätzlich. Eine Reduktion des administrativen Aufwands für Unternehmen mit Geschäftsfahrzeugen sowie deren Inhaberinnen und Inhaber ist auch aus verwaltungsökonomischer Sicht sinnvoll. Überdies trägt die Vorlage sowohl zu einer Vereinfachung des Steuerrechts wie auch zu einer Harmonisierung desselben bei, was wir ebenfalls unterstützen.

Einzelne unserer Mitglieder äussern allerdings grundsätzliche Vorbehalte gegenüber einer steuerlichen Begünstigung der Benutzung von Geschäftsfahrzeugen und damit des motorisierten Individualverkehrs. Sie erachten die Erhöhung der monatlichen Pauschale für die Besteuerung der privaten Nutzung des Geschäftsfahrzeugs von 0,8 auf 0,9 Prozentpunkte als zu gering. Sie kritisieren zudem, dass die zur Berechnung verwendeten Parameter zum Teil einer überprüfaren Grundlage entbehren und zu stark zu Gunsten der betroffenen Steuerpflichtigen ausfallen. Entsprechend würden sie eine Erhöhung der Pauschalierung auf mindestens 1,0 Prozent des Fahrzeugkaufpreises begrüssen und regen



an, die Berechnung des Prozentsatzes an die statistische Entwicklung der Fahrzeugpreise zu binden und die Parameter regelmässig zu überprüfen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband
Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident von Solothurn

**Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen
und -direktoren**
Präsidentin

Silvia Steidle
Finanzvorsteherin der Stadt Biel

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband